



## DAS NEUESTE AUS DEM EUPENER STADTRAT

### Stadtratsbeschlüsse vom 18. März 2019

#### Punkt 1: Mitteilungen

##### 1. Gültigkeitserklärung der Wahl der Mitglieder des Sozialhilferates

Mit Schreiben vom 19. Februar 2019 teilt Frau Ministerin Isabelle Weykmans mit, dass der Beschluss des Stadtrates vom 28. Januar 2019 zur Wahl der Mitglieder des Sozialhilferates Wirkung haben kann.

#### Punkt 2: Billigung des allgemeinen Richtlinienprogramms der Mehrheitsfraktionen für die Legislatur 2018-2024

Nach ausführlicher Diskussion verabschiedet der Stadtrat das allgemeine Richtlinienprogramm der Mehrheitsfraktionen für die Legislatur 2018-2024 wie folgt:

#### Vorstellung des Richtlinienprogramms für die Sitzungsperiode 2018 – 2024 der Stadt Eupen

##### Vorwort

Die Unterhändler von ECOLO, PFF und SPplus sind erfreut, Ihnen als Resultat der Verhandlungswoche für die Sitzungsperiode 2018 – 2024 im Eupener Stadtrat das Mehrheitsabkommen vorstellen zu dürfen. Die täglichen Treffen waren geprägt durch konstruktive Zusammenarbeit und inhaltlichen Konsens; sie verliefen in besonnener und vertrauensvoller Atmosphäre.

Grundlage für diese Übereinkünfte der Koalitionspartner war die enge Zusammenarbeit mit den parteiinternen Gremien – in Hinblick auf die demokratische Struktur aller beteiligten Partner, fand Rücksprache mit den gewählten Mandataren zu jedweder inhaltlichen Zielsetzung und dem hierzu getroffenen Konsens statt.

Nun liegt die inhaltliche Zielsetzung, die personelle Besetzung der Exekutivmandate sowie die Zuteilung der Befugnisse vor: Auf Basis der verschiedenen Wahlprogramme wurde ein langfristiges und innovatives Zukunftsprojekt für Eupen definiert, dessen Grundsätze nachstehend vorgestellt werden:

##### Eupen/Kettenis – eine Stadt, in der man gerne lebt und arbeitet.

Die Zentrumsfunktion von Eupen als Hauptstadt der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Dienstleistungszentrum wird sich in den nächsten Jahren in einigen Leuchtturmprojekten niederschlagen, die für die infrastrukturelle und wirtschaftliche Weiterentwicklung der Stadt sorgen. Zum anderen wird in den Bereichen „Mobilität für alle“ und Bürgerbeteiligung der bereits vor 6 Jahren eingeschlagene Weg fortgesetzt und die Lebensqualität und der soziale Zusammenhalt weiter gestärkt.

In Bezug auf die personelle Besetzung erfolgte die Zuteilung des Bürgermeisteramtes und der Schöffenämter in vollstem Respekt sowohl des Votums der Wählerinnen und Wähler, als auch der gesetzlichen Bestimmungen: In der 16 Mandate zählenden Mehrheit stellt die stimmenanteilig stärkste Fraktion die Bürgermeisterin.

## Inhaltliche Schwerpunkte

### Eupen/ Kettenis, eine Stadt, in der man gerne lebt und arbeitet.

Eupen/Kettenis ist eingebettet in eine wunderschöne Natur, hat eine bunte Vereinswelt, eine historische Innenstadt und ein breites kulturelles und sportliches Angebot. Das gilt es zu bewahren und zu fördern.

Nicht zuletzt ist Eupen Hauptstadt der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Dienstleistungszentrum. Dies ist Ehre und Herausforderung zugleich. Um dem Rechnung zu tragen, wird sich die Stadt in den nächsten Jahren noch besser aufstellen.

Zu dieser Zentrumsfunktion gehört als wichtiges und vorrangiges Projekt der Bau eines angepassten Polizeigebäudes auf dem Gebiet der Stadt Eupen. Ebenso wie die Sicherung des Krankenhausstandortes mit den damit verbundenen Dienstleistungen der Gesundheitsversorgung für die Stadt und die Deutschsprachige Gemeinschaft. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus in St. Vith, mindestens als privilegierter Partner, der Deutschsprachigen Gemeinschaft und nicht zuletzt durch die Umstrukturierung der Verwaltungsorgane des Eupener Krankenhauses, die ein modernes Management mit sich bringen müssen.

Auch das ÖSHZ ist wichtiger Dienstleister in Eupen. In dessen Zuständigkeit fällt das Mosaik-Zentrum und die Verwaltung des Wohn- und Pflegezentrums für Senioren St. Joseph, das betreute Wohnen, aber auch Dienstleistungen wie der Fliegende Kochtopf, die Schul- oder Viertelessen und die Waschbären. Um die Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen zu stärken sollen Synergien zwischen Stadt- und ÖSHZ-Verwaltung geprüft werden.

Auch die Richtlinien zur Vergabe von Zuschüssen aus dem Sonderfond für Sozialhilfe werden im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen der Finanz- und Sozialpolitik des ÖSHZ überprüft.

Die Verwaltung des ÖSHZ muss angepasste Arbeitsbedingungen erhalten und die Rolle des ÖSHZ Eupen innerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft soll neu bewertet werden. Verstärkt werden soll die Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt, um gezielte Programme zu entwickeln, damit Menschen in Arbeit gelangen und ihnen damit ein selbständiges Leben ermöglicht wird.

Professionalität steht für hochwertige und bürgerfreundliche Dienstleistung: Daher werden die im Rahmen des durchgeführten Audits formulierten Empfehlungen für die Stadtverwaltung und den Bauhof konsequent weiter umgesetzt. Die Öffentlichkeitsarbeit und der aktive Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Eupen werden weiter optimiert und strukturiert. Insbesondere die Anfragen der Viertelinitiativen und der Vereinigungen werden im Kontakt mit der Stadtverwaltung schnellerumgesetzt. Erste Ansätze zeigen sich bereits im Bergviertel.

Ziel ist die weitere Orientierung der Stadtverwaltung zu einem bürgerfreundlichen Dienstleister. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass Sprechstunden für Personen mit eingeschränkter Mobilität dezentralisiert werden. Beispielsweise in Zusammenarbeit mit den Viertelhäusern. Auch das Thema Förderung der Inklusion und Zugänglichkeit von Informationen wird durch die Überarbeitung der Verwaltungsunterlagen, Webseite und Anschreiben bearbeitet.

Für den direkteren Zugang zu Verwaltungsdokumenten und den Ausbau schnellerer Wege sollen Projekte wie die „digitale Akte“ weiter ausgebaut werden.

Die Struktur und die Funktionsweise der autonome Gemeinderegie TILIA, deren Portfolio große Sport- und Kulturinfrastrukturen beinhaltet, werden den neuen gesetzlichen Vorgaben entsprechend gestaltet. Eine angepasste Geschäftsordnung wird ausgearbeitet und umgesetzt.

Der Kommunikationsfluss zwischen den Menschen und der Stadt bzw. dem Kollegium wird sowohl über konventionelle als auch neue Medien verbessert.

Ziel ist die Schaffung einer zentralen Meldestelle für Bürgerbelange, Anfragen von Organisationen und Vereinen sowie Unternehmen, um eine optimale Bearbeitung zu gewährleisten.

Das alte Rathausgebäude wird renoviert und steht u.a. als Sitz des Tourist-Info und RSM zu Verfügung.

Im neuen Foyer des Verwaltungsgebäudes soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Bevölkerung sich über städtische Projekte informieren kann.

Nicht zuletzt möchte die Stadt ihre Attraktivität als Arbeitgeber weiter steigern (bspw. Anpassung des Statuts und der GLAZ, Überprüfung der Einführung des 2. Pensionspfeilers oder Beteiligung an einer Betriebskinderkrippe).

### Eupen/ Kettenis - eine Stadt mit hoher Lebensqualität

Alle haben ihren Platz in der Stadt und dürfen ihn im gegenseitigen Respekt einnehmen. Eine lebenswerte Stadt bietet begrünte Plätze und Parkanlagen zum Verweilen, hat eine lebendige Geschäftswelt, pflegt Traditionen und ist offen für Neuerungen.

Schwerpunkt der nächsten Jahre ist die Schaffung von bezahlbarem und innovativem Wohnraum, insbesondere für Senioren, Familien und junge Menschen, so u.a. durch die Bebauung des Rathausviertels, der Weiterentwicklung des Projektes am Scheiblerplatz, die Aufwertung der städtischen Fläche auf der Judenstraße, durch Schaffung von gutem und günstigem Wohnraum und Parkmöglichkeiten für das Viertel. Die Nutzung alternativer Instrumente, wie die Zusammenarbeit mit Trilandum und private Partnerschaften sowie die Einführung einer Wohnungsbau-Charta sind Mittel um bezahlbaren Wohnraum zu erschließen.

Durch die Übertragung des Ressorts Wohnungsbau und die Neugestaltung der Wohnungsbaugenossenschaft Nosbau kommen auch auf die Stadt Eupen, wiederum als Zentrum, neue Herausforderungen zu. In die Ausarbeitung der zukünftigen Rolle der Gemeinden und die inhaltliche Ausrichtung der Wohnungsbaupolitik möchte die Stadt Eupen aktiv einbezogen werden. Dies gilt auch für den Bereich der Raumordnung.

Selbstredend gelten für Bauprojekte auf städtischem Gebiet die Bedingungen einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Hier müssen insbesondere für die Aspekte Regenwasser- und Grünmanagement, Mobilität für alle und Umgang mit dem ruhenden Verkehr neue Lösungswege aufgezeigt werden. Zudem muss dem sozialen Aspekt von Begegnungsräumen, sowie neuen Wegen in der Energieversorgung und der Abfallwirtschaft verstärkt Rechnung getragen werden. Ein Bauprojekt wird in seiner Gesamtheit betrachtet und ist nicht ausschließlich nach architektonischen Kriterien zu bewerten. So ist es wünschenswert, wenn neben dem Bauprojekt auch seitens der Investoren Ansätze einer gemeinsamen Mobilität (Carsharing) oder neue Wohnformen und Begegnungsmöglichkeiten entwickelt werden. Dies gilt insbesondere bei Projekten ab einer Größenordnung von 10 Wohneinheiten.

### Probleme benennen

In Eupen lässt sich gut leben, das beweisen auch viele Statistiken. Dennoch wird nicht ignoriert, dass es auch in Eupen Orte gibt, wo das Sicherheitsgefühl nicht gegeben ist. Das Augenmerk richtet sich daher aktuell auf den Bushof und den Stadtpark.

Hier muss zusammen mit der Polizei das Sicherheitsgefühl gestärkt und gezielte Maßnahmen ergriffen werden. Dies in dem Bewusstsein, dass sich diese Problematik immer wieder an andere Orte verlagern kann. So wird in enger Zusammenarbeit mit der Polizei, aber auch mit präventiven Angeboten ein Strategieplan erstellt, um entsprechend reagieren zu können.

Unschöne dunkle Ecken, Vandalismus oder wilder Müll tragen gleichermaßen zum Unsicherheitsgefühl bei. Auch hier soll das Augenmerk darauf gerichtet sein, diese Orte zu entschärfen. Durch gezielte Beleuchtung, Sauberkeit, nötigenfalls Feststellungen oder den Einsatz von Kameras, da wo notwendig. Einher gehen diese Maßnahmen allerdings auch nur mit einem

verstärkten Verantwortungsbewusstsein der Bewohner in ihrem Viertel, das gefördert werden soll. Nur durch eine Kombination wird die Lebens- und Aufenthaltsqualität erhöht.

### Eine Stadt wird geprägt durch ihre Infrastrukturprojekte.

So haben in den folgenden sechs Jahren etwa die Erweiterung der Begegnungszone Hufengasse/Marktplatz, die Neugestaltung des Scheiblerplatzes, verbunden mit der Schaffung von Wohnraum und einem barrierefreien Viertelhaus, der Ausbau der Schule Kettenis und die Realisierung der Leichtathletikbahn in Kooperation mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft Priorität.

Weiter oben auf der Agenda stehen die Gestaltung des Werthplatzviertels mit der fußläufigen Anbindung an Nispert und der Ausbau des betreuten Wohnens am Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph.

Der Erhalt der bestehenden und fußläufig erreichbaren Sportinfrastruktur am Stockbergerweg, auch für Freizeitsportler, wurde bereits in die Wege geleitet. So ist es das Ziel, die Planungsphase Stockbergerweg abzuschließen, Prioritäten festzulegen und die Umsetzung zu terminieren.

In Zukunft werden weitere Anstrengungen unternommen, allen Sportlern ideale Trainings- und Wettkampfbedingungen zu bieten. Neben der Modernisierung der Sportareale auf Schönefeld und am Stockbergerweg sollen Angebote geschaffen und Vereinsstrukturen gestärkt werden. Dreh- und Angelpunkt hierzu wird der Eupener Sportbund sein, der sich neben seiner Funktion als Kontakt- und Anlaufstelle aller Eupener Sportvereine und Organisator von Sport- und Ferienlagern, verstärkt um die allgemeine Sportentwicklung in Eupen kümmern wird.

### Eupen Mobil

Auch in den nächsten sechs Jahren wird auf eine globale Verkehrsplanung gesetzt, die das Miteinander aller Verkehrsteilnehmer verbessert und unseren Stadtkern noch lebenswerter macht.

Bei Neubauvierteln gilt ein ganzheitlicher Ansatz: fußläufige Anbindungen, Radwege, Begegnungsräume, geschützte Spielplätze, klare Definition des Straßenraums. Augenmerk gilt immer der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und die Verbesserung der Lebensqualität.

Um die Lebensqualität im Stadtzentrum zu steigern, soll in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftswelt überlegt werden, zu welchen Momenten im Jahr die Innenstadt den Fußgängern und Radfahrern vorbehalten wird.

Schulen und Sportstätten werden weiter konsequent an das Fahrradwegenetz angebunden, welches kontinuierlich ausgebaut wird. So werden Nispert und Werthplatz durch einen sicheren Fuß- und Fahrradweg verbunden. Die Ravel- Strecke wird zukünftig über Raerenpfad Richtung Mähheide erreichbar sein. Im Zuge des Städtebaulichen Projekts an der Simarstraße und dem Rathausviertel, wird die Verbindung von der Promenade Richtung Klinkeshöfchen über eine Grünachse angebunden.

Bestehende Stolperfallen im Alltag gilt es systematisch zu entfernen, damit der Fuß- und Radweg sicherer wird. Zudem soll es zur Erhöhung der Verkehrssicherheit verstärkt Geschwindigkeitskontrollen geben. Schwerpunkte werden auch hier die Bereiche um die Schul- und Freizeiteinrichtungen sein.

Um das allgemeine Verkehrsaufkommen von und nach Eupen zu reduzieren, fördern wir Alternativen, so durch die neue Verbindung über die Industriezone II zur Vervierser Straße. Auch der Einsatz von Carsharing-Modellen in Verbindung mit neuen Bauprojekten oder in Zusammenarbeit mit Viertelinitiativen wird angestoßen.

Ziel ist auch der weitere Einsatz für den Erhalt und die Aufwertung des Bahnhofs Eupen und ein Ausbau des Schülertransports in Absprache mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Als großes Infrastrukturprojekt ist der Umbau des Bushofes zu nennen. Dieser wird den neuen Anforderungen an einen multimodalen Umsteigeort mit gesteigerter Aufenthaltsqualität gerecht werden. Neben einer gesicherten Anbindung für Fußgänger und Radfahrer, finden sich auch gesicherte Fahrradabstellmöglichkeiten in den Planungen wieder.

Zudem wird die Stadt eine aktive Rolle übernehmen und sich für den Ausbau der Euregiobahn und eine nutzerfreundliche Tarifgestaltung auf der Linie 14 einsetzen. Gleiches gilt für die Förderung der Verkehrssicherheit auf der Regionalstraße in der Ortsmitte von Kettenis (z.B durch die Anlegung eines Kreisverkehrs) und der Monschauer Straße.

### Beteiligung und Viertelengagement

Jede und jeder kann sich in die Entwicklung seiner Stadt einbringen. Alle können bei der Gestaltung ihres Viertels mitreden, sich mitverantwortlich fühlen und selbst einen Teil zu Lebensqualität, Sauberkeit und Sicherheit ihrer Viertel beisteuern.

Die Bürgerinitiativen in den Vierteln werden auch in Zukunft gefördert, unterstützt und verstärkt professionell begleitet. Hier ist vor allem ein strukturierter Dialog mit der Stadtverwaltung wichtig.

Ebenso wird ein ständiger Dialog mit den aktiven Kräften aus den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Soziales, Senioren, Jugend und Sport stattfinden, so z.B. in Form von open spaces mit allen aktiven Vereinigungen und Organisationen, um Zusammenarbeitspotential und ggf. Unterstützungsbedarf festzustellen oder Synergien aufzubauen.

### Begegnung schafft Verbindung

Sie führt dazu, miteinander zu sprechen, voneinander zu lernen, miteinander zu handeln, die Regeln der demokratischen Gesellschaft zu vermitteln und ihre Einhaltung einzufordern.

In diesem Sinne wird weiterhin verstärkt mit allen Akteuren in der Stadt Eupen zusammen gearbeitet.

Die Stadt Eupen wird Begegnungsprojekte unterstützen, die zur Stärkung des sozialen Zusammenhaltes beitragen. Dazu gehört zum Beispiel auch die Aufwertung oder das Anlegen von Grillplätzen als Treffpunkte.

Die interkulturelle Dialoggruppe wird im Hinblick auf weitere Begegnungsprojekte mit Einheimischen und Zugezogenen und unter Einbeziehung des Jugendbereichs weiterentwickelt.

Um auch weniger mobilen Menschen die Teilhabe an Aktivitäten und Bewegungsmöglichkeiten zu ermöglichen, soll das Projekt des Seniorenbusses ausgebaut oder durch zusätzliche Angebote gestärkt werden. Dies gilt insbesondere für die Viertelessen, deren Infrastruktur aufgewertet werden soll.

### Eupen/ Kettenis als Kulturstadt

Eine Stadt, ein Dorf lebt von und mit ihren Vereinen. Eupen/ Kettenis hat das Glück eine Vielzahl solcher Vereine zu haben. Die ehrenamtliche Arbeit soll aufgewertet werden und mehr Anerkennung erhalten.

Die Vereine und freien Kulturschaffenden sollen gezielt unterstützt werden. Die bereits genannten open spaces können hierbei Wegweiser und Lösungsansätze für die benötigte Hilfe darstellen.

Bei den bereits vorhandenen Infrastrukturen gilt das Augenmerk der attraktiveren finanziellen Zugänglichkeit für hiesige Vereine wie zum Beispiel bei der Nutzung des Kulturzentrums Alter Schlachthof.

Zudem wird der hintere Saal der Ochsenalm einen neuen Boden erhalten und das Kolpinghaus wieder zu einem „Haus der Vereine“, in dem auch Kultur und Jugend zusammenkommen können.

Auch das Jünglingshaus soll nach 2027 als Kulturstätte erhalten bleiben und alle Möglichkeiten geprüft und ausgearbeitet werden, um hier ein tragfähiges und finanzierbares Projekt aufzustellen.

Insgesamt soll der Raumbedarf geprüft und optimiert werden.

Im Rahmen des Verkaufs des Capitols ist die Kauf-Akte an Bedingungen geknüpft, die die Nutzung der Saalinfrastuktur für hiesige Vereine zu akzeptablen Bedingungen erlaubt.

Angedacht ist der regelmäßige Austausch mit den Verantwortlichen der anderen Nordgemeinden um Möglichkeiten der Synergien zu prüfen und bestenfalls zu konkretisieren.

### Eupen als Wirtschaftsstandort stärken

Die Stärkung des Standorts Eupen geht einher mit einer weiteren Professionalisierung und Vernetzung der bereits bestehenden Strukturen, wie beispielsweise des Rates für Stadtmarketing. Dies soll kombiniert werden mit Modernisierung, hierfür ist es notwendig, auch die Digitalisierung unserer Gemeinde weiter voran zu treiben.

Das Bestreben bleibt auch weiterhin den Dialog mit den verschiedenen Partnern und Akteuren der Wirtschaft, des Einzelhandels und des Mittelstandes zu intensivieren. So können die Möglichkeiten der logistischen oder finanziellen Unterstützung durch die Stadt Eupen den wichtigsten Bedürfnissen in diesem Bereich Rechnung tragen. Bedingung hierfür bleibt natürlich, dass alle Akteure an einem Strang ziehen und der Wille besteht, gemeinsam agieren zu wollen.

In enger Zusammenarbeit mit den übergeordneten Behörden (Deutschsprachige Gemeinschaft und Wallonische Region) muss Eupen im industriellen Bereich noch mehr als wichtiger Wirtschaftsstandort gefestigt werden. Hierfür muss der Ausbau des East-Belgium-Parks mit Hilfe der SPI vorangetrieben werden. Unsere ortsansässigen Unternehmen mit ihren weit mehr als 10.000 auswärtigen Arbeitnehmern ziehen täglich potenzielle Konsumenten für den Eupener Einzelhandel und Horeca-Sektor an. Dieses Potenzial muss verstärkt für die lokale Wirtschaft gewonnen werden.

Aber auch die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden soll noch weiter ausgebaut werden. Bestehende Unterstützungsmöglichkeiten sollen ebenfalls besser ausgeschöpft werden, beispielsweise die Mittel aus LEADER-Programmen oder etwa die Initiative WIFI4EU.

Im Bereich Tourismus sind die Besucherzahlen in den letzten Jahren bereits stark angestiegen. So sollen weiterhin in Zusammenarbeit mit den Geschäftsleuten und dem RSM neue Projekte in die Wege geleitet und Eupen als Tourismusstandort gefördert werden.

Sei es im Bereich des Sports, des Wanderns, der Geschichte oder einfach nur um unsere einladenden Brasserien und Restaurants zu genießen, unsere Stadt und deren Umland hat einiges zu bieten. Diejenigen, die gerne in der Stadt wandern und sich für die eindrucksvollen Patrizierhäuser interessieren, sollen eine Gässchenkarte zur Verfügung gestellt bekommen. Ein Augenmerk gilt auch der Gestaltung und Aufwertung der Moorenhöhe als wichtiger Aufenthaltsort.

Für Rad- und Wandertouristen sollen die Verbindungsmöglichkeiten von Fahrradwegen auf dem gesamten Stadtgebiet verbessert werden. Man sollte gezielter den Verleih von Fortbewegungsmitteln (E-Bikes, E-Tretroller, Segways) verbessern.

Der Sport nimmt in Eupen generell eine bedeutende Rolle ein. Mit einem Verein in der höchsten belgischen Fußballliga, der nicht nur jedes Wochenende im gesamten Land in aller Munde ist, sollte man auch hier Tourismuspakete schnüren können. Neben der Entdeckung unserer Stadt kann man das Erlebnis „Erstligafußball“ hier hautnah miterleben.

Um als Tourismusstadt auch weiterhin wahrgenommen zu werden, ist ein erklärtes Ziel die Bettenanzahl weiter zu erhöhen. Auch im Tourismusbereich spielt die Digitalisierung eine immer bedeutendere Rolle. Diese Aspekte werden im Dialog mit den Akteuren besprochen.

### Vorbildfunktion Gemeinde

Die Stadt Eupen hat als Institution eine Vorbildfunktion im Umgang mit den natürlichen Ressourcen und der nachhaltigen Entwicklung. Der Klimaschutz muss in alle Überlegungen eingebunden werden und ist eine wichtige Aufgabe auch für die Gemeinden.

So wird die Fair Trade Gemeinde weiter geführt. Beim Einkauf von Produkten wird die Stadt Eupen dies stärker berücksichtigen und Projekte in Zusammenarbeit mit den bestehenden Partnern unterstützen.

Dies gilt natürlich auch im Bereich der Verbrauchs oder der Erzeugung von Energie. Oder der schrittweisen Umrüstung auf E-Mobilität, wo es möglich ist.

Die Stadt soll auch dem Bürger durch Sammeleinkäufe oder Beteiligungen im Bereich Energie und Umwelt (Wasserzisternen, Stadtauto in Kombination mit Städtebauprojekten,...) Möglichkeiten schaffen, sich an nachhaltigen Projekten zu beteiligen und damit auch seinen eigenen Geldbeutel zu entlasten.

Ein Thema, das in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt ist, ist das Thema der Luftqualität und der damit verbundenen Auswirkung auf die Gesundheit der Menschen in den Stadtzentren.

Unter Federführung der Wallonischen Region soll als erster Schritt in Eupen und anderen Gemeinden lokale Messungen durchgeführt werden, damit als gemeinsame Diskussionsbasis erstmals klare und aussagekräftige Messwerte für das Gebiet der Stadt Eupen und darüber hinaus vorliegen. Auch hier gilt, dass die Stadt Eupen auf Partnerschaften angewiesen ist, um dieses Thema erarbeiten zu können.

Auch im Bereich der Sauberkeit werden weitere Akzente gesetzt.

Selbstredend gilt beim wilden Müllabladen oder achtlosen Wegwerfen eine Null- Toleranz-Grenze. Unsauberkeit ist oft verbunden mit einem Unsicherheitsgefühl. Ziel ist es die Sauberkeit zu erhöhen, aber auch das Müllaufkommen im Allgemeinen zu reduzieren. Auch hier muss die Stadt ihrer Rolle als Vorbild gerecht werden und kann sich als „plastikfreie Gemeinde“ positionieren (Ausleihe Mehrwegbecher, Spülmobil, Geschenke nicht in Zellophan etc.). Auch in Zusammenarbeit mit der Geschäftswelt ist es möglich, den Plastikkonsum zu reduzieren und sich als plastikfreie Gemeinde zu positionieren.

Im Bereich der Landwirtschaft sind insbesondere Sammel- und Recyclingmöglichkeiten für Silofolie zu prüfen.

Im Bereich des Tierschutzes soll das Tierheim Eupen in Zukunft eine zentralere Funktion übernehmen. Wir möchten konkrete Hilfe bei der Schaffung administrativer, logistischer und personeller Rahmenbedingung leisten.

Der Landwirtschaftsbeirat wird regelmäßig zu Rate gezogen und soll mehr als Sprachrohr bzw. Verbindungsorgan zwischen Landwirten und Stadt fungieren.

### Jugend hat einen Raum in unserer Stadt!

Die Dynamik im Bereich der Jugendarbeit wird weiter unterstützt. Die Räumlichkeiten für die Jugendarbeit werden kontinuierlich aufgewertet. Zudem soll verstärkt auf die aufsuchende Jugendarbeit gesetzt werden, um den Dialog aufzubauen und gerade auch junge Erwachsene mit Migrationshintergrund stärker einzubinden.

Damit Kinder und Jugendliche eine „Stimme“ bekommen ist ein „Kinder- und Jugendbeirat“ angedacht. Hier soll in enger Kooperation mit den bestehenden Strukturen und den Jugendarbeitern nach angepassten Modellen für Eupen gesucht werden. Wichtig dabei ist, dass der Beirat über ein eigenes Budget für die Umsetzung von Projekten verfügt.

Zudem wird die Stadt den Jugendlichen weiter Raum in der Stadt anbieten, durch die Schaffung von Treffpunkten wie zum Beispiel der Skater-Infrastruktur, Graffitiflächen oder Bolzplätzen.

#### Die Schulgemeinschaften unterstützen

Neben dem schon erwähnten Ausbau der Schule Kettenis, gilt die Aufmerksamkeit auch dem Neubau der Haushaltsschule in den Räumlichkeiten des ehemaligen ZAWM am Limburger Weg.

Zudem müssen die Räumlichkeiten und das Personal auf die Umstellung auf das Kindergarten-Eintrittsalter von zweieinhalb Jahren vorbereitet werden.

Das Thema der Interkulturalität soll auch in Zukunft in den Unterricht eingebunden werden und die Schulgemeinschaft wird hierbei unterstützt. Dazu gehört auch, Eltern mit Migrationshintergrund stärker zu fordern, sich in die Schulgemeinschaft einzubinden und ihnen im Austausch mit anderen Eltern schulische Abläufe verständlicher machen.

Die angestoßenen Projekte (Energiedetektive, Integrationsprojekte, Umweltaktivitäten etc.) werden weiter in partnerschaftlicher Zusammenarbeit ausgeführt.

Neben der Förderung der Französischen Sprache, liegt das Augenmerk auch auf den Projekten zum Erlernen von Deutsch als Zweitsprache im Kindergarten- und Primarschulalter.

Auch das Angebot der Kleinkindbetreuung muss weiter ausgebaut werden, hier können auch private Partnerschaften angedacht werden.

Zudem soll die Teilhabe an Ferienaktivitäten - die einen wichtigen Beitrag im Rahmen des Betreuungsangebotes für Eltern leisten und Raum für Begegnung aber auch neue Entfaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche bieten - für alle Familien finanziell zugänglich sein. Dies gilt auch für die Unterstützung von Angeboten für Kinder mit Beeinträchtigung.

#### Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder Institutionen

Voneinander Lernen - miteinander vernetzen und arbeiten - Gemeinsam auftreten. Dies soll Leitsatz sein im Dialog mit den Nachbargemeinden, aber auch darüber hinaus.

Ziel ist es regelmäßig über den Tellerrand hinaus zu schauen und neue Denk-, Arbeits- und Lösungsansätze zu gewinnen. Dies gilt neben Politik und Stadtverwaltung auch für Partnerorganisationen oder Vereinigungen.

Die Rolle der Gemeinden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund zusätzlicher Kompetenzen, wird gemeinsam definiert und gemeinsame Handlungsfelder und Projekte werden ausgearbeitet.

Wichtig ist auch, wenn es notwendig ist, Unterstützung zu suchen. Um die Stadt Eupen herum, gibt es zahlreiche Partner mit Know-How welches genutzt werden soll. Kooperation, Wissenstransfer und Zusammenarbeit sind Schlüsselbegriffe für eine moderne Stadt.

Eupen, eine Stadt des Miteinanders, der Begegnung, zum Leben und Arbeiten!



## Zuweisung der Exekutivmandate und Befugniszuteilung

### ECOLO:

- Bürgermeister  
Befugnisse: Standesamt  
Informationspolitik + Bürgerbeteiligung  
Verwaltung  
Straßenverkehrsordnung  
Raumordnung  
Wohnungsbau
- 3. Schöffe  
Befugnisse: Schule  
Soziales  
Umwelt  
Energie
- ÖSHZ-Präsident

### PFF:

- 1. Schöffe  
Befugnisse: Vertreter des BM  
Finanzen  
Denkmal/Landschaftsschutz  
2. Vertreter des Standesbeamten  
Kultur  
Land -und Forstwirtschaft  
Tierschutz
- 2 Schöffe  
Befugnisse: Wirtschaft  
City-Management  
Einzelhandel und Tourismus
- 5. Schöffe  
Befugnisse: Bauwesen  
Kanalisation  
Versorgungsgesellschaften  
Mobilität  
Kultus

### SPplus:

- 4. Schöffe  
Befugnisse: TILIA  
Sport  
Vertreter des Standesbeamten  
Entwicklungshilfe  
Beschäftigung

Punkt 3: Resolutionsvorschlag der PFF-MR-Fraktion: „Plastikfreie Gemeinde Eupen in allen kommunalen Verwaltungsdiensten“

Nach Diskussion wird dieser Punkt auf die nächste Sitzung vertagt und soll dann als Beschluss des Stadtrates verabschiedet werden.

Punkt 4: Bezeichnung eines Vertreters für den Verwaltungsrat der V.o.G. Gemeindehaus Kettenis

Am 20. Februar 2019 teilt H. Schöffe Werner Baumgarten mit, dass Herr Manfred Lerho nicht weiter als Vertreter der Stadt im Verwaltungsrat der VoG Gemeindehaus Kettenis zur Verfügung steht.

Aufgrund dieser Mitteilung hat die Verwaltung die Unterlagen überprüft und festgestellt, dass die Bezeichnung eines Vertreters für den Verwaltungsrat der VoG Gemeindehaus Kettenis nicht auf der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates vom 3. Dezember 2018 stand, weil irrtümlich davon ausgegangen wurde, dass eine solche Bezeichnung fakultativ sei.

Nach Durchsicht der Statuten der VoG stellt sich heraus, dass eine Vertretung der Stadt im Verwaltungsrat der VoG sehr wohl ausdrücklich vorgesehen ist.

Der Stadtrat bezeichnet Herrn Philippe Hunger, Finanzschöffe, als Vertreter der Stadt im Verwaltungsrat der VoG Gemeindehaus Kettenis.

Punkt 5: Genehmigung von Lastenheften betreffend:

a) die Ausführung von Sanierungsmaßnahmen an der Infrastruktur Ochsenalm

Um die Infrastruktur Ochsenalm den Vereinen weiterhin für Veranstaltungen zur Verfügung stellen zu können, ist es erforderlich Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Das Lastenheft sieht das Verlegen eines neuen Bodenbelages, den Einbau einer Bodendämmung, den Einbau von neuen Fenstern und Türen sowie die Behebung des Feuchtigkeitsproblems mittels Einbau von Raumlüftern, einer Drainage und die Trockenlegung der Außenwand vor und ist in die nachstehend aufgeführten Lose unterteilt:

- Los 1: Innenschreinerarbeiten
- Los 2: Außenschreinerarbeiten
- Los 3: Rohbauarbeiten

Kostenschätzung: 70.000 € einschl. MwSt.

Finanzierung: Die Kosten für diese Arbeiten sind im Haushaltsplan 2019 unter Artikel 76413/723-60 vorgesehen. Zudem wird dieses Vorhaben von der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu 60 % bezuschusst.

Vergabearart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

b) das Ersetzen der Glaskuppel des Daches am Kindergarten der SGK

Da durch die Glaskuppel des Daches am Kindergarten Kettenis Wasser eintritt, empfiehlt es sich diese Glaskuppel zum Schutz der Infrastruktur vor Witterungseinflüssen zu ersetzen.

Das Lastenheft sieht die Demontage der bestehenden Glaskuppel bzw. der Fensterscheiben sowie der kompletten Rahmenkonstruktion mit anschließendem Einbau einer neuen Kuppel mit entsprechender Wärmeschutzverglasung vor.

Kostenschätzung: 37.000 € einschl. MwSt.

Finanzierung: Die Kosten für diese Arbeiten sind im Haushaltsplan 2019 unter Artikel 7222/723-52 vorgesehen. Zudem wird dieses Vorhaben von der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu 80 % bezuschusst

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

c) die Anschaffung von kollektiv nutzbarem Sportmaterial  
Nach Befragung des Eupener Sportbundes und der Hallensportvereine empfiehlt es sich, für die Sporthallen in der PDS (Halle Nr. 3), im Sportzentrum Stockbergerweg und an der Hillstraße kollektiv nutzbares Sportmaterial anzuschaffen.

Das Lastenheft sieht die Anschaffung von folgendem Material vor:

- 10 Basketballkorbnetze
- 6 Schutzmatten für Basketballkorbbretter
- 5 Trennwände
- 1 Turnkasten
- 2 Handballtore
- 1 Transportwagen

Kostenschätzung: 10.000 € einschl. MwSt.

Finanzierung: Die Kosten für diese Arbeiten sind im Haushaltsplan 2019 unter Artikel 764/744-51 vorgesehen, wobei die Hälfte der Kosten für die PDS Halle Nr. 3 gemäß Erbpachtvertrag durch die PDS zurückerstattet werden (d.h. ca. 1.240 € zu Lasten PDS).

Vergabearbeit: Anschaffung auf einfache Rechnung gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

Punkt 6: Genehmigung des Vergabeverfahrens für die außerordentlichen Unterhaltsarbeiten an den Rasenfußballplätzen

Da die Qualität von Rasenfußballplätzen durch tiefgründige Unterhaltsmaßnahmen verbessert werden kann, empfiehlt es sich außerordentliche Unterhaltsarbeiten an den städtischen Rasenfußballplätzen am Stadion, in Kettenis und auf Schönefeld vorzunehmen.

Kostenschätzung: 10.000 € einschl. MwSt.

Finanzierung: Die Kosten für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2019 unter Artikel 764/721-54 vorgesehen.

Vergabearbeit: Anschaffung auf einfache Rechnung gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Kostenschätzung ist auf Grund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen kein allgemeines Lastenheft erforderlich.

Punkt 7: Genehmigung der Vereinbarung zwischen Stadt Eupen und AIDE zur Spülung von Kanälen

Im Rahmen der Erneuerung der Straßen ist es unabdingbar, den Zustand der Kanalisation mittels einer Kamerabefahrung (Endoskopie) zu ermitteln, um so die notwendigen Arbeiten besser bestimmen zu können.

Die A.I.D.E. (Association Intercommunale pour le Démergement et l'Épuration des communes de la province de Liège) bietet in diesem Zusammenhang ihre technische Hilfe an, wobei diese Endoskopien zwar durch die S.P.G.E. (Société Publique de Gestion de l'Eau) bezahlt werden, es allerdings in manchen Fällen notwendig ist, vorab entsprechende Kanalspülungen vorzunehmen, die zu Lasten der Gemeinde gehen.

Die A.I.D.E. hat angekündigt, eine Ausschreibung für diese Kanalspülungen auf dem gesamten Gebiet der Provinz Lüttich und für den Zeitraum 2019-2021 in die Wege zu leiten, an der sich die Gemeinden der Provinz Lüttich beteiligen können, um in den Genuss der sicherlich vorteilhaften Konditionen für solch einen Markt zu kommen.

Die durch die A.I.D.E. erstellte Vereinbarung zwecks Beteiligung an der Ausschreibung für die Kanalspülungen für den Zeitraum 2019-2021 auf dem Gebiet der Provinz Lüttich wird genehmigt.

- Punkt 8: Erweiterung der Grundschule Kettenis - Missionserweiterung an die SPI zur Erstellung des Lastenheftes zur Bezeichnung eines Projektautors:
- a) Stabilitätsstudie
  - b) Feuerwiderstandsstudie
  - c) Topographische Aufnahmen

In seiner Sitzung vom 27. August 2018 hat der Stadtrat beschlossen, die SPI im Rahmen eines „In-House-Verfahrens“ mit der Organisation eines Dienstleistungsauftrages zwecks Bezeichnung eines Projektplaners betreffend die Erweiterung der städtischen Grundschule Kettenis zu beauftragen, wobei die von der SPI zu erbringenden Leistungen wie folgt festgehalten wurden:

- Erstellung des Lastenheftes sowie der Veröffentlichung;
- Zusammenstellung und Einberufung der Kommission sowie Organisation von deren Sitzungen;
- Auswertung der erhaltenen Kandidaturen und deren Vorlage an das Auswahlkomitee;
- Erstellung des Auswahlberichtes und Zusendung der Angebotsanfrage an die ausgewählten Submittenten;
- Gründliche Analyse der erhaltenen Angebote und deren Vorstellung an die Kommission;
- Erstellung des Vergabeberichtes.

Im Rahmen der Vorbereitung der Ausschreibung der oben genannten Mission gibt der Stadtrat zusätzlich eine Stabilitäts- und Feuerwiderstandsstudie für den Altbau der Städtischen Grundschule Kettenis sowie topografische Aufnahmen in Auftrag.

Für weitere eventuelle Zusatzleistungen genehmigt der Rat eine Delegation der Befugnisse des Stadtrates an das Gemeindegremium bis zu einem Maximalbetrag von 6.000 € einschl. MwSt., um die weiteren administrativen Schritte im Hinblick auf eine zügige Ausführung auf kurzem Verwaltungsweg handhaben zu können.

Die Organisation eines solchen Dienstleistungsauftrages im Hinblick auf die Bezeichnung entsprechender Studienbüros kann durch Erweiterung der bestehenden Mission der SPI im Rahmen eines „In-House-Verfahrens“ erfolgen.

Kostenschätzung: 9.000 € einschl. MwSt. Stabilitäts- und Feuerwiderstandsstudie,  
topografische Aufnahmen  
6.000 € einschl. MwSt. Delegation für weitere eventuelle Maßnahmen

Finanzierung: Ein entsprechender Ausgabekredit ist anlässlich der nächsten Haushaltskreditanpassung vorzusehen.

Vergabearbeit: In-House-Verfahren

#### Punkt 9: Interreg-Projekt N-POWER: Genehmigung des Lastenheftes zur Planung des Parks Loten

Im Rahmen des Interreg V-A Projektes N-Power ist die Umgestaltung des Park Loten als Pilotprojekt vorgesehen. Entsprechend den Vorgaben des Projektes soll die Erstellung der Neuplanung des Parks in einem beteiligungsorientierten Prozess erfolgen. Bereits im Dezember hat es anlässlich einer Ideenbörse, die auf dem Sportfeld des Parks stattfand, erste Anmerkungen und Vorschläge gegeben.

Das Lastenheft sieht die Abhaltung von 2 Bürgerworkshops vor, um weitere Ideen von den Anwohnern einzuholen und diese in der Planung mit einzuarbeiten. Der fertige Gestaltungsplan soll dann einer breiten Öffentlichkeit im Bergviertel vorgestellt werden.

Für die anschließende Umsetzung dieser Planung sind ebenfalls finanzielle Mittel im Rahmen von N-Power vorgesehen. Insgesamt stehen 142.000,00 € für Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung, wobei diese Mittel auch für die Durchführung von kleineren Projekten im öffentlichen Raum des Bergviertels eingeplant werden können.

#### Punkt 10: Beitritt zum regionalen Programm der ländlichen Entwicklung

Da das Stadtgebiet eine unbebaute Fläche von über 80% aufweist und Eupen demnach als ländliche Gemeinde eingestuft ist, ist ein Beitritt zum regionalen Programm der ländlichen Entwicklung möglich. Nach Fassung eines Prinzipbeschlusses durch den Stadtrat kann ein Antrag für die Erstellung eines kommunalen Programms der ländlichen Entwicklung beim zuständigen Minister der Wallonischen Region (KPLE) gestellt werden.

Bei Bewilligung bestimmt und finanziert die Wallonische Region ein Begleitorgan (WFG oder Fondation rurale de Wallonie). Der Stadt Eupen obliegt es, zusätzlich einen Programmautor mit der Erstellung einer Analyse der Ist-Situation und des Programms zu beauftragen. Anschließend befindet die Wallonische Region über das KPLE und kann dieses für eine Dauer von 3, 5 oder 10 Jahren genehmigen.

Beim KPLE handelt es sich um einen nachhaltigen Entwicklungsplan, der durch eine zu gründende Kommission für ländliche Entwicklung in Zusammenarbeit mit Fachleuten erarbeitet wird. Das KPLE wird entwickelt auf Grundlage der Ist-Situation, einer Stärken-Schwächen-Analyse sowie einer nachhaltigen Entwicklungsstrategie. Bei Genehmigung des KPLE können auf Basis des ausgearbeiteten Programms Fördermittel für die Durchführung von Infrastrukturprojekte beantragt werden.

#### Punkt 11: Genehmigung des abgeänderten Wegeverlaufs im Rahmen des Globalgenehmigungsantrags der A.G. THOMAS & PIRON betreffend den Neubau von Wohnungen, Simarstraße

Entsprechend dem genehmigten Städtebau- und Umweltbericht „Rathausviertel“ sieht das Projekt entlang der Simarstraße auf dem Abschnitt zwischen dem neuen Verwaltungsgebäude und dem Friedhofseingang den Abriss des bestehenden Leerstandes (ehem. Adam und Laschet) und die Errichtung von 26 Wohnungen unterschiedlicher Größe mit Tiefgarage vor. Ebenfalls ist die erforderliche Bodensanierung im Bereich der angefüllten Grube Laschet vorgesehen.

Das Wegenetz ist wie folgt betroffen:

- Seite Verwaltungsgebäude: Schaffung eines Vorplatzes von etwa 15 Metern Breite als Eingang zum zukünftigen grünen Verbindungsweg zum Friedenspark
- Seite Friedhof: Schaffung einer Einfahrt zu den zukünftigen Reihenhäusern, parallel zum Friedhofseingang. An dieser Stelle wird auch die Zufahrt zur Tiefgarage angelegt. Im Rahmen dieser Arbeiten werden, als Verkehrssicherheitsmaßnahme, eine Fahrbahnerhöhung in der Simarstraße eingerichtet und

zudem der Friedhofseingang erneuert (Ersetzen der Bäume, Pflasterung des Weges)

- Auf der gesamten Länge der Baufront wird, durch einen Rücksprung derselben, der Bürgersteig um etwa 1,5 m verbreitert.

Nach Genehmigung des Wegeverlaufs durch den Stadtrat am 22. Mai 2018 ist der Bereich des Friedhofseingangs zwecks Erhöhung der Sicherheit der schwachen Verkehrsteilnehmer wie folgt abgeändert worden:

- Die Fahrbahn der Simarstraße wird auch im Bereich der Fahrbahnerhöhung in Asphalt ausgeführt und dort ein Zebrastreifen vorgesehen.
- Zwischen den Zufahrten und dem Friedhofseingang wird durch einen bepflanzten Grünstreifen eine materielle Trennung geschaffen.

Somit sind die Auflagen des Stadtratsbeschlusses in die Planung integriert worden.

Bei der erneut durchgeführten öffentlichen Untersuchung ist eine schriftliche Bemerkung eingereicht worden, die nicht das öffentliche Wegenetz betrifft, sondern Aspekte der Bebauung.

Punkt 12: Mietvertrag mit der V.o.G. Kulturelles Komitee der Stadt Eupen für das Gebäude Kirchstraße 15 und 17

Sowohl die V.o.G. Kulturelles Komitee der Stadt Eupen als auch die V.o.G. Kunst und Bühne haben um Erstellung von zwei getrennten Verträgen gebeten für ihre jeweiligen Mieträumlichkeiten im städtischen Gebäudekomplex Kirchstraße 15-23 in Eupen, umfassend fünf Häuser mit Hof und Garten.

Im Einvernehmen mit den beiden Mietparteien wurden neue Mietverträge ausgearbeitet. Die wesentlichen Elemente des Vertragsentwurfes für die Mieträumlichkeiten der V.o.G. Kulturelles Komitee lauten wie folgt:

- Gegenstand: Das Haus Kirchstraße Nr. 15 sowie die 1. Etage des Hauses Kirchstraße Nr. 17 (ein Büroraum, ein Abstellraum und Toiletten) mit Ausklammerung der übrigen Gebäudeteile Kirchstraße 17 (Erdgeschoss, zweites Obergeschoss und Kellergeschoss, Kirchstraße Nr. 19, 21 und 23 einschließlich Innenhof und Garten);
- Zweckbestimmung: Büro- und Verwaltungsgebäude zur Verwirklichung der in den Statuten des Kulturellen Komitees näher beschriebenen kulturellen Aufgaben und Aktivitäten;
- Dauer: 10 Jahre (1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2029);
- Kündigungsfristen: 12 Monate für die Stadt und 6 Monaten für die Mieterin;
- Mietentschädigung: 150,00 €/Monat, indexgebunden;
- Mietnebenkosten: gemäß den üblichen/geltenden Bestimmungen;
- Unterhalts- und Reparaturarbeiten: gemäß den üblichen/gesetzlichen Bestimmungen

Die V.o.G. Kulturelles Komitee hat am 22. Januar 2019 ihr Einverständnis zu den Bedingungen des Vertragsentwurfes bestätigt.

Punkt 13: Mietvertrag mit der V.o.G. Kunst und Bühne für das Gebäude Kirchstraße 17-23

Die wesentlichen Elemente des Vertragsentwurfes für die Mieträumlichkeiten der V.o.G. Kunst und Bühne lauten wie folgt:

- Gegenstand: Das Anwesen Kirchstraße 15-23 in Eupen mit Ausklammerung des Hauses Kirchstraße Nr. 15 sowie der 1. Etage des Hauses Kirchstraße Nr. 17 (Büroraum, Abstellraum und Toiletten);
- Zweckbestimmung: Nutzung als kreatives Atelier (im weitesten Sinne) sowie als Sozial- und Verwaltungssitz zur Ausübung der in den Statuten der Mieterin näher beschriebenen Aufgaben und Aktivitäten;
- Dauer: 10 Jahre (1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2029);

- Kündigungsfristen: 12 Monate für die Stadt und 6 Monaten für die Mieterin;
- Mietentschädigung: 300,00 €/Monat, indexgebunden; für die ersten zwölf Monate wird die Mietzahlung ausgesetzt („Probejahr“);
- Mietnebenkosten: gemäß den üblichen/geltenden Bestimmungen;
- Unterhalts- und Reparaturarbeiten: gemäß den üblichen/gesetzlichen Bestimmungen

Die V.o.G. Kunst und Bühne hat am 25. Januar 2019 ihr Einverständnis zu den Bedingungen des Vertragsentwurfes bestätigt.

#### Punkt 14: Mietvertrag mit der Interkommunalen Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Schulgebäude Bellmerin 37

Nach Fertigstellung des Sanierungs- und Umbauprojektes der Deutschsprachigen Gemeinschaft kann das Schulgebäude Bellmerin 37 in Ausführung des Stadtratsbeschlusses vom 22. Mai 2018 voraussichtlich in den kommenden Wochen von der DG in das Eigentum der Stadt Eupen übertragen werden zur Nutzung durch die Interkommunale Musikakademie in der DG.

In Absprache mit der DG beabsichtigt die Musikakademie in den Osterferien 2019 in das neue Gebäude einzuziehen.

Die wesentlichen Elemente des Vertragsentwurfes zur Vermietung des Schulgebäudes von der Stadt Eupen an die Interkommunale Musikakademie lauten wie folgt:

- Gegenstand: Das Schulgebäude Bellmerin 37 in Eupen, katastriert unter Gemarkung 2 (63302) Flur I Nummer 572 Z P0000 mit einer Katasterfläche von 7.463 m<sup>2</sup>.  
Der Pkw-Stellplatz auf dem Hintergelände des Mietobjektes dient gleichfalls als Parkplatz für das Lehrpersonal des Schulcampus an der Monschauer Straße; die Parkplätze rund um das Schulgebäude Bellmerin 37 bleiben dem Personal der Musikakademie vorbehalten;
- Zweckbestimmung: Schulgebäude sowie Sozial- und Verwaltungssitz der Interkommunalen Musikakademie zur Ausübung der in ihren Statuten näher beschriebenen Aufgaben und Aktivitäten;
- Dauer: unbefristet, beginnend am ..... 2019 (*abhängig vom Zeitpunkt der Gebäudeübertragung von DG an Stadt Eupen*);
- Kündigungsfristen: 18 Monate für die Stadt - 12 Monaten für die Interkommunale;
- Mietentschädigung: Mietfrei, mit Ausnahme der Verwaltungs- und Büroräume in einer Gesamtfläche von 116m<sup>2</sup>, für die eine indexgebunden Mietentschädigung von 1.200,00 €/Monat (inklusive Kostenpauschale zur Deckung der anteiligen Energie-, Betriebs- und Reinigungskosten) zu zahlen ist;
- Abtretung und Untervermietungen: Keine Abtretung des Mietobjektes ohne die ausdrückliche Genehmigung der Vermieterin erlaubt; Untervermietungen sind erlaubt, insofern sie mit der vorgesehenen Bestimmung der Räumlichkeiten und den Zielen der Musikakademie im Einklang stehen (zwei Räume im Untergeschoss in einer Größe von 77m<sup>2</sup> werden an den Musikverband Föderkam zur Einrichtung einer Bibliothek untervermietet);
- Mietnebenkosten (Energie- und Betriebskosten):  
Aufgrund von Artikel 6 der Statuten der Interkommunalen Musikakademie, wonach die Gemeinden Räumlichkeiten und Mobiliar für den Musikunterricht zu Verfügung stellen und die Kosten für die Miete, die Beleuchtung, die Heizkosten und die Reinigung dieser Räumlichkeiten tragen, werden sämtliche Mietnebenkosten von der Vermieterin getragen: Energiekosten, Betriebs- und Wartungskosten der Heizungsanlage, Elektroinstallation, Belüftungsanlage, Aufzug, Brandmeldeanlage, Feuerlöscher/-schläuche, Alarmanlage, Hausreinigung, Außenanlage (Park und Pkw-Stellplätze mit Beleuchtung),  
Die Mieterin übernimmt die nachstehenden Verpflichtungen eines Mieters: Telefonie, Internet, Parabolantennen/Kabelfernsehen, Müllabfuhr/-beseitigung, Winterdienst und alle sonstigen mit dem Schulbetrieb einhergehenden Kosten.

- Unterhalts- und Reparaturarbeiten: Sämtliche Unterhalts- und Reparaturarbeiten sind zu Lasten der Stadt Eupen mit Ausnahme der Büroräume, für welche die üblichen/gesetzlichen Bestimmungen des Zivilgesetzbuches greifen.

Der Verwaltungsrat der Interkommunalen Musikakademie hat am 21. Februar 2019 den Bedingungen des Vertragsentwurfes zugestimmt.

Die Mietvereinbarung kann erst nach Gebäudeübertragung von der Deutschsprachigen Gemeinschaft an die Stadt Eupen in Kraft treten unter der Voraussetzung, dass die bei der provisorischen Abnahme festgestellten Mängel vollständig und zufriedenstellend abgearbeitet worden sind

#### Punkt 15: Übernahme der Straßeninfrastruktur Auf der Roll

Die Eigentümergesellschaften der Parzellierung haben den Antrag auf Übertragung der Straßeninfrastruktur Auf der Roll in das öffentliche Verkehrsnetz der Stadt Eupen gestellt.

Gemäß vorliegendem Vermessungsplan und Urkundenentwurf weist die zu übernehmende Straßeninfrastruktur eine Gesamtfläche von 8.117 m<sup>2</sup> auf.

Der Urkundenentwurf sieht gleichfalls die Aufhebung der alten öffentlichen Fußwegtrasse in einer Gesamtfläche von 424 m<sup>2</sup> vor. Die neue Trasse in Gesamtgröße von 438 m<sup>2</sup> ist größtenteils in die zu übertragende Straßeninfrastruktur verlegt worden.

Anlässlich der in Anwendung des Dekretes vom 6. Februar 2014 über das kommunale Verkehrswegenetz durchgeführten öffentlichen Untersuchung zur Fußwegverlegung sind keinerlei Einwände oder Reklamationen eingereicht worden.

Des Weiteren werden zwei Kontrollschächte von jeweils 9 m<sup>2</sup> auf den in Privatbesitz befindlichen Grundstücken Nispert 68 an die Stadt übertragen mit Einräumung einer Grunddienstbarkeit für den Regenwasserkanal von der öffentlichen Straße Nispert bis zum Haasbach einschließlich einer Dienstgerechtsamen zwecks Durchführung von Unterhaltsarbeiten an besagter Kanalisation nebst Sichtschächten.

Die Akttätigung kann erfolgen, sobald letzte Mängel (kleinere Reparatur- und Unterhaltsarbeiten) an der Straßeninfrastruktur behoben worden sind.

Demnach beschließt der Stadtrat:

- der teilweisen Aufhebung der alten Trasse des öffentlichen Fußweges und der Einverleibung der neuen Trasse in die Straßeninfrastruktur gemäß Planunterlagen zuzustimmen;
- die Straßeninfrastruktur "Auf der Roll" zum Zwecke öffentlichen Nutzens kostenlos und zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes in das Eigentum der Stadt zu übernehmen;
- die Straßeninfrastruktur dem kommunalen Verkehrswegenetz einzuverleiben.

#### Punkt 16: Bewilligung von Zuschüssen

- 112,90 € an den Kgl. Gartenbauverein Eupen und Umgebung für die Durchführung des 23. Eupener Blumenmarktes am 19. Mai 2019
- 20 % der Kosten und max. 1.042 € an die Kirchenfabrik St. Nikolaus für den dringlichen Austausch eines der beiden defekten Brenner der Heizungsanlage in der Pfarrkirche
- Max. 1.300 € an die Organisatoren der Bushofparty (Zuschuss in Höhe der effektiven Kosten für SABAM, SIMIM und Versicherung)

\* \* \*